

Verbraucherschutzministerkonferenz

Umlaufbeschluss Nr. 03/2022

Thema	Evaluation des Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse
Bezug	VSMK-UB 02/2020
Anlage	-

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Tabaküberwachungsbehörden der Länder noch keine Zugangsberechtigung zum „Secondary Repository“ haben.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung daher darum, die Evaluation des Rückverfolgbarkeitssystems frühestens eineinhalb Jahre nach Zuweisung der benötigten Zugangsrechte an die Tabaküberwachungsbehörden der Länder durchzuführen, um im Hinblick auf die damit verbundenen Verzögerungen bei der Etablierung von Kontrollen zur Überprüfung dieser speziellen Regelung eine valide Grundlage für die geplante Evaluierung zu haben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.